

Katzenhilfe Katzenherzen e.V.

- gemeinnütziger Tierschutzverein -*

Bankverbindung:
Katzenherzen e. V.
Konto Nr. 82134200
BLZ 51080060
Commerzbank AG Wiesbaden

Fliederweg 14
65366 Geisenheim
Telefon: +49 (0) 6722/402769
E-Mail: hilfe@katzenherzen.de
Web: www.katzenherzen.de

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden
(zentrales Registergericht)
Registernummer: VR6173

Vertretungsberechtigter Vorstand:
1. Vorsitzende: Petra Bohrmann
2. Vorsitzende: Martina Schmidt
als jeweils Einzelvertretungsberechtigte

Mitgliedschaftsantrag

Ich beantrage, als Mitglied in den Tierschutzverein Katzenhilfe Katzenherzen e. V. aufgenommen zu werden.

Name: Straße, Hausnr.:
Vorname: PLZ, Ort:
Geburtsdatum: Telefonnummer:
Beruf: E-Mail:

Gemäß der geltenden Beitragsordnung auf Grundlage der Vereinssatzung vom 15.06.2007 sind folgende Jahres-Mitgliedsbeiträge zu entrichten, die auf Wunsch aufgeteilt auf 12 Monate gezahlt werden können. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres fällig, spätestens jedoch am 10.01. des laufenden Jahres. Bei monatlicher Zahlungsweise ist der anteilige Mitgliedsbeitrag jeweils am 10. eines Monats fällig. Fällt der Beginn der Mitgliedschaft in das laufende Geschäftsjahr, so ist der erste Mitgliedschaftsbeitrag anteilig im Verhältnis zu den noch verbleibenden Monaten des jeweiligen Jahres zu zahlen.

Mindestbeitrag erwachsene Einzelmitglieder : 30,00 EUR (2,50 EUR monatl.)
Mindestbeitrag Familien: 54,00 EUR (4,50 EUR monatl.)
Mindestbeitrag Rentner*, Schwerbehinderte*, Wehrpflichtige*,
Studenten*, Auszubildende*, Schüler*, Arbeitslose*: 15,00 EUR (1,25 EUR monatl.)
*(bitte entsprechenden Nachweis beifügen)

Sämtliche Mitglieder können freiwillig und gerne höhere Beiträge leisten!

Ich werde einen Jahres-Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR zahlen.

Ich wünsche monatliche Zahlungsweise.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

.....
Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Wir bedanken uns im Namen der notleidenden Katzen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr *Katzenherzen* Team

*Der Verein Katzenhilfe Katzenherzen wurde mit Bescheinigung des Finanzamtes Rüdeshheim am Rhein vom 09.06.2011 als gemeinnützig und besonders förderungswürdig i. S. d. §§ 51 ff. AO anerkannt.